



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-016/2026</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Herr Martens		24.03.2026
Einreicher	Bürgermeister		

### Betreff:

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Zeuthen (GeschO)

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	26.05.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Verwaltung schlägt Änderungen der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeuthen vor, deren Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit sich aus der Praxis der Sitzungen und deren Organisation ergibt. Dies betrifft die Erstellung der Niederschrift und die Schaffung der Möglichkeit erweiterte Ausschusssitzungen abhalten zu können. Mit der IV-003/2026 wurde bereits im Hauptausschuss am 26.02.2026 das Einvernehmen mit den Mitgliedern des Hauptausschusses zu den Änderungen hergestellt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgenden Änderungen der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeuthen:

In § 13 Abs. 2 i. GO soll die folgende Ergänzung (unterstrichen) vorgenommen werden:

„das Abstimmungsverhalten jedes Mitgliedes der Gemeindevertretung, das dies vor der Abstimmung verlangt,“

In § 13 Abs. 2 GO soll die folgende Ergänzung (unterstrichen) als neuer Punkt I. vorgenommen werden:  
I. Erklärungen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, deren Aufnahme verlangt wird, zum jeweiligen Tagesordnungspunkt in indirekter Rede.

In § 16 GO soll die folgende Ergänzung (unterstrichen) als neuer Absatz 4 vorgenommen werden:

(4) Die Sitzungen der Fachausschüsse können als erweiterte Ausschusssitzungen stattfinden. Dazu kann die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende die Mitglieder anderer Ausschüsse sowie deren sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bis hin zu allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie allen sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern einladen. Alle eingeladenen Mitglieder haben ein aktives Teilnahmerecht. Für die Durchführung eines erweiterten Ausschusses ist die Zustimmung des bzw. der jeweils anderen Ausschussvorsitzenden bzw. die Zustimmung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden der Gemeindevertretung notwendig. Die Zustimmung muss vor der Versendung der Einladung schriftlich dem Sitzungsdienst vorliegen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n

keine